

# 2021/BV/082

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Beschlussblatt

### Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	24.08.2021	ungeändert beschlossen
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	07.09.2021	

### Ausführlicher Beratungsverlauf

#### 17.08.2021 Sitzung des Bauausschusses

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Lübtheen beschließt:

1. Für das nördlich des Stadtgebietes Lübtheen gelegene Gelände westlich der Landesstraße L 06 und nordwestlich des Gewerbegebietes „Heidekamp“ soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 aufgestellt werden.

Das ca. 4,7 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Lübtheen Flur 2 die Flurstücke 54 (tlw.), 61 (tlw.) und 63 (tlw.). Es wird im Norden durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 61 ..., im Osten durch die Landesstraße L 06, im Süden durch eine Gehölzreihe entlang der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 54 und im Westen durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 54 und 61 begrenzt.

2. Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines ökologischen Erlebnishofes unter dem Projekttitle „Elbtaler Biohof Lübtheen“. Dazu wird ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 der BauNVO festgesetzt. Für das sonstige Sondergebiet sind die Zweckbestimmung und die Art der Nutzung darzustellen.
3. Da sich der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans entwickeln lässt, ist der Flächennutzungsplan entsprechend der geplanten Nutzung parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern.
4. Zur Sicherung der Finanzierung ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

**24.08.2021****Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lübtheen beschließt:

2. Für das nördlich des Stadtgebietes Lübtheen gelegene Gelände westlich der Landesstraße L 06 und nordwestlich des Gewerbegebietes „Heidkamp“ soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 aufgestellt werden.

Das ca. 4,7 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Lübtheen Flur 2 die Flurstücke 54 (tlw.), ~~61 (tlw.)~~ 55 (tlw.) und 63 (tlw.). Es wird im Norden durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 61 ..., im Osten durch die Landesstraße L 06, im Süden durch eine Gehölzreihe entlang der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 54 und im Westen durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 54 und 61 begrenzt.

2. Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines ökologischen Erlebnishofes unter dem Projekttitel „Elbtaler Biohof Lübtheen“. Dazu wird ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 der BauNVO festgesetzt. Für das sonstige Sondergebiet sind die Zweckbestimmung und die Art der Nutzung darzustellen.
3. Da sich der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans entwickeln lässt, ist der Flächennutzungsplan entsprechend der geplanten Nutzung parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern.
4. Zur Sicherung der Finanzierung ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Lübtheen beschließt:

3. Für das nördlich des Stadtgebietes Lübtheen gelegene Gelände westlich der Landesstraße L 06 und nordwestlich des Gewerbegebietes „Heidkamp“ soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 aufgestellt werden.

Das ca. 4,7 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Lübtheen Flur 2 die Flurstücke 54 (tlw.), ~~61 (tlw.)~~ 61 (komplett), 55 (tlw.) und 63 (tlw.). Es wird im Norden durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 61 ..., im Osten durch die Landesstraße L 06, im Süden durch eine Gehölzreihe entlang der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 54 und im Westen durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 54 und 61 begrenzt.

2. Ziel der Planung ist, die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines ökologischen Erlebnishofes unter dem Projekttitel „Elbtaler Biohof Lübtheen“. Dazu wird ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 der BauNVO festgesetzt. Für das sonstige Sondergebiet sind die Zweckbestimmung und die Art der Nutzung darzustellen.
3. Da sich der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans entwickeln lässt, ist der Flächennutzungsplan entsprechend der geplanten Nutzung parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern.
4. Zur Sicherung der Finanzierung ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	0	2

Ausgefertigt am 17.02.2022



*Ute Lindenau*  
Bürgermeisterin Ute Lindenau